

Ausfall oder Tod des Praxisinhabers

Versicherungen und ihre möglichen Leistungen

Bei Krankheit

- Krankenkasse rechnet direkt ab.
- bei Einschluss: Krankentagegeld
- Krankenversicherung
- Zusatzversicherung bei Krankenhausaufenthalt
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung – nur bei stationärer Behandlung
- Berufsgenossenschaft BGW bei Berufserkrankung – wenn dort freiwillige Mitgliedschaft
- Betriebsunterbrechungs- und Praxisausfallversicherung

Zusätzlich bei Unfall

- Das Referat Berufsbegleitende Beratung der BLZK bzw. der zuständige ZBV beraten bei Ausfall des Praxisinhabers.
- Lebensversicherung mit Unfallschutz
- Lebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatz
- Unfallversicherung (Risiko oder Kapital)

Bei dauernder Berufsunfähigkeit: Antrag stellen

- Versorgungswerk, z.B. Bayerische Ärzteversorgung
- Lebensversicherung bei entsprechender Klausel
- Unfall-, Invaliditäts-Versicherung
- Berufsgenossenschaft BGW bei entsprechender Mitgliedschaft, wenn berufsbedingt
- Gesetzliche Rentenversicherung bei entsprechender Mitgliedschaft

Bei Tod

- Unterstützungskasse
- Sterbegeld-Versicherung
- Berufsgenossenschaft BGW bei Berufsunfallerkrankung – bei freiwilliger Mitgliedschaft
- Lebensversicherung (Risiko oder Kapital)
- Unfallversicherung (Risiko oder Kapital)
- Versorgungswerk Hinterbliebenen- und Waisenrente
- Gesetzliche Rentenversicherung, wenn dort Mitglied (Im Übrigen siehe Merkblatt 1)